ANTRAG 12: VORRANG FÜR DEN KINDERSCHUTZ

BESCHLUSS DER CDU-FRAKTION BERLIN SONNTAG, 15.04.2018



In den vergangenen Jahren hat Berlin bereits viele Initiativen und Programme zur Stärkung von Familien und zum besseren Schutz von Kindern auf den Weg gebracht. Doch gerade hierbei gilt, dass nur der Weg das Ziel sein kann, auf dem ständig Nachbesserung und Optimierung vorzunehmen ist. Daher fordern wir den Senat auf, folgende Punkte in seine Familienpolitik aufzunehmen:

- 1. Einen Berliner Kinderschutzbericht mindestens einmal pro Wahlperiode erstellen und veröffentlichen;
- 2. Frühe Hilfen in den Bezirken sichern und stärken;
- 3. ein Personalkonzept für die im Kinderschutz tätigen Dienste der Verwaltung erstellen:
- 4. mehr Bildungsangebote für Familien anbieten.

Begründung

1. Kinderschutzbericht regelmäßig und dauerhaft veröffentlichen

Zu besseren Überprüfbarkeit der Erfolge des Kinderschutzes sowie der Aufdeckung nach wie vor bestehender Schwachstellen ist es erforderlich, dass im Auftrag des Senats mindestens einmal pro Wahlperiode ein Berliner Kinderschutzbericht erstellt und dieser dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird. Somit werden die politischen Entscheidungsträger in Berlin über Stand und Probleme des Kinderschutzes zielgerichtet informiert, um die entsprechen-den Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Programme des Kinderschutzes ziehen zu können.

Neben aktuellen statistischen Angaben soll dazu berichtet werden, wie mit dem Berliner Netzwerk Kinderschutz erreicht wird, dass Kinder und Jugendliche besser vor Verwahrlosung, Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt werden. Insbesondere ist im Berliner Kinderschutzbericht darauf einzugehen,

wie sich das Kinderschutzgesetz des Landes Berlin bewährt hat,

- welche Erfolge mit dem Netzwerk der Frühen Hilfen erreicht werden konnten,
- ob und wie sich die Einrichtung von Präventionsketten in der Kinderschutzarbeit bewährt haben,
- welchen unverzichtbaren Beitrag die Kinderschutzambulanzen sowie die Gewaltschutzambulanz im Kinderschutz leisten und
- wie die Umsetzung des Integrierten Maßnahmenplans zur Stärkung des Kinderschutzes im Land Berlin beiträgt.

Darüber hinaus ist über die Stärkung der Netzwerkstrukturen in den Bereichen Familie, Jugend und Schule zu berichten sowie über die Verbesserung der Zusammenarbeit aller für den Kinderschutz verantwortlichen Senatsverwaltungen und Behörden, wie beispielsweise auch der Polizei.

Der Senat wird aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zur dauerhaften Umsetzung des Kinderschutzberichtes vorzulegen. Die guten Erfahrungen aus der Arbeit mit dem vom Berliner Beirat für Familienfragen regelmäßig veröffentlichten Familienbericht können hierbei zur Orientierung herangezogen werden.

2. Frühe Hilfen sichern und stärken

Frühe Hilfen leisten einen wesentlichen und umfassenden Beitrag zum Kinderschutz, weshalb sie auch als gemeinsame Aufgabe in den Bereichen Jugend und Gesundheit angesiedelt sind und Familien auf vielfältige Weise begleiten. Da frühe Hilfen dann am besten wirken können, wenn sie vor Ort entwickelt und umgesetzt werden, muss im Land Berlin die notwendige Zusammenarbeit der Ressorts Jugend und Gesundheit auch auf Bezirksebene gefördert werden. Frühe Hilfen müssen in eine integrierte kommunale Strategie eingebettet sein. Entsprechend müssen die Präventionsketten in allen Berliner Bezirken bezirkspezifisch geplant und finanziert werden.

Jedoch müssen auch Finanzierungsverfahren und Mittelzufluss verbessert werde. Die Senatsverwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Projekte der frühen Hilfen tatsächlich

bedarfsgerecht finanziert und die dort Beschäftigten pünktlich bezahlt werden. Die Erfahrung aus den Bezirken zeigt nämlich, dass bspw. Familienhebammen monatelang ihr Hono-rar nicht ausgezahlt bekommen, da dieses erst Anfang März vom Bund an das Land Berlin zugewiesen wird, die Zuweisungen für maximal ein halbes Jahr ausgerichtet sind und dadurch Verträge nur rückwirkend geschlossen werden können. Um die drohende Versorgungslücke zu überbrücken, müssen die Träger in Vorleistung treten.

3. Personalkonzept Kinderschutz

Die Personalsituation im öffentlichen Dienst des Landes Berlin ist auch geprägt von einer hohen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den nächsten Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehen werden. Außerdem dauern Stellenbesetzungsverfahren im Land Berlin zu lange. Schon aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, ein Personalkonzept gerade für den Kinderschutz zu erstellen.

4. Bildungsangebote für Familien

Zahlreiche Berliner Einrichtungen beteiligen sich am Bundesprogramm "Elternchance II – Familien für frühe Bildung gewinnen" und haben dies bereits beim Vorgängerprogramm "Elternchance ist Kinderchance" getan. Um den notwendigen Bedarf auch tatsächlich ausreichend abdecken zu können, fordern wir den Senat auf sicherzustellen, dass die Familienbildungsangebote

- an die Alltagserfahrungen von Familien anknüpfen und vor allem Grundfragen der Erziehung, der Entwicklungspsychologie, der Gesundheit, des Umgangs mit Krisensituationen und Fragen der Gewaltprävention beinhalten,
- integrativ nach innen in die Familien und integrativ nach außen in die Gesellschaft wirken sowie breitenwirksam ausgerichtet sind, damit möglichst viele und vor allem auch bildungsferne Eltern erreicht werden,
- sich durch vielfältige Formen, Methoden und durch die Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlichster Träger, Organisationen und Einrichtungen auszeichnen, damit die vielfältigen Lebensbereiche, Lebensformen und -probleme von Familien Beachtung und in ihrem Alltag Unterstützung finden und

- für Familien leicht zugänglich sein und Hilfe zur Selbsthilfe bieten müssen.

In den vergangenen Jahren wurde im Bereich des Kinderschutzes viel erreicht, doch werden gerade in einer Großstadt wie Berlin Defizite in der Erziehungskompetenz von Eltern immer wieder aufs Neue deutlich, etwa durch Kindesvernachlässigungen oder durch Gewaltereignisse zwischen den Familienmitgliedern. Dort, wo das Land Berlin seine Aufgabe bisher nur unzureichend wahrgenommen hat, ist es dringend aufgefordert, Defizite im Familienbildungsangebot auszugleichen. Wo die entsprechenden Kenntnisse über Aufgaben und Pflichten, Erziehung und Gesundheit oder Lösungsansätze von Problemfällen im familiären Alltag nicht vorhanden sind, müssen Familien die Möglichkeit erhalten, sich jederzeit weiterzubilden oder sich über Hilfsangebote informieren zu können. Hier muss die Familienbildung ansetzen und einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Familien leisten.